

Beitragsordnung Raisdorfer Schachgemeinschaft ab 2024

In der Beitragsordnung der Raisdorfer Schachgemeinschaft von 1976 sind die Jahresbeiträge der Mitglieder festgehalten. Derzeit sieht diese Ordnung folgende Mitgliederbeiträge pro Jahr vor:

- | | |
|--|--------------|
| A) Ehrenmitglieder / Ehrenvorsitzende | beitragsfrei |
| B) Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, die am aktiven Spielbetrieb teilnehmen (aktive Mitgliedschaft) | 80 Euro |
| C) Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, die nicht am aktiven Spielbetrieb teilnehmen (passive Mitgliedschaft) | 40 Euro |
| D) Erwerbslose | 30 Euro |
| E) Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 36 Euro |
| F) Studierende, Auszubildende | 36 Euro |

Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen den Beitrag ganz oder teilweise erlassen oder stunden. Die Jahresbeiträge sind in jedem Jahr bis zum 31. März zu entrichten und wahren dadurch die Mitgliedschaft bis zum 31. Dezember des selben Jahres.

Bankverbindung: IBAN: DE61 2105 0170 1002 8435 53, BIC: NOLADE21KIE